



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 276-2021
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.396

Eingereicht am: 09.12.2021

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, SP) (Sprecher/in)
Führer-Wyss (Burgistein, SP)

Weitere Unterschriften: 21

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 397/2022 vom 27. April 2022
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Punktweise beschlossen**
Ziffer 1: Ablehnung
Ziffer 2: Annahme als Postulat

Grau statt grün: Steinwüsten erobern unsere Vorgärten - die Artenvielfalt und das Klima leiden darunter

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Er ergreift konkrete Massnahmen, damit Schottergärten im Kanton Bern eingedämmt werden.
2. Nicht bebaute Flächen sollen möglichst begrünt und wasserdurchlässig gestaltet werden.

Begründung:

Lieber einen «schönen» Schottergarten als einen «ungepflegten» Urwald? Schottergärten werden in der Schweiz immer beliebter, auch im Kanton Bern. Warum sollte die Politik sich bei privaten Gärten einmischen? Hierzu gibt es einige gewichtige Gründe, die uns nicht einfach gleichgültig lassen sollten.

Unter Schottergärten leidet insbesondere die Artenvielfalt in Städten und Gemeinden. Sie reduzieren den Lebensraum für Pflanzen und Tiere wesentlich und beeinflussen ausserdem den natürlichen Wasserkreislauf negativ, denn eine Speicherung und somit Verdunstung von Regenwasser ist nicht möglich. Schottergärten speichern die Hitze, sie werden bis zu 70 Grad heiss und heizen dadurch auch die Umgebung auf, was weitere Schwierigkeiten verursacht.

Eine weitere Problematik ist, dass, wenn einzelne Pflanzen oder Pflänzchen in die Steinwüsten eingebaut werden, es sich leider häufig um Neophyten handelt, die sich dann ausserhalb des Gartens ausbreiten und unsere einheimischen Pflanzen verdrängen sowie unseren ansässigen Tieren keine oder kaum Nahrung bieten.

Steinwüsten erobern weiter unsere Vorgärten. Diesen Trend müssen wir durchbrechen und ihm griffige Massnahmen entgegensetzen. Es gibt definitiv bessere Alternativen als einen Schottergarten, der viele ökologische Nachteile mit sich bringt und in den allermeisten Fällen trist und monoton daherkommt.

Der Kanton Solothurn macht es vor. Das Kantonsparlament will künftig gegen Steinwüsten vorgehen. Die Kantonsregierung muss nun Hausbesitzende «mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln» sensibilisieren, so dass möglichst wenig neue Schottergärten entstehen. Ausserdem planen mehrere Gemeinden, bei der nächsten Ortsplanungsrevision Schottergärten zu verbieten. Steingärten ohne ökologischen Nutzen sollen beispielsweise in der Gemeinde Langendorf in Solothurn künftig ganz verboten werden.

Auch in den Nachbarländern sind Schottergärten umstritten. In Deutschland ist in der Landesbauordnung gesetzlich vorgeschrieben, dass anstelle von Schottergärten Grünflächen zu schaffen sind. Nicht überbaute Flächen müssen als Ausgleich zur bebauten Fläche begrünt werden. In Deutschland entscheiden nun die einzelnen Bundesländer darüber. Verboten wird das Errichten eines grauen Gartens dann gemäss Landesnaturschutzgesetz. Weil Schottergärten schlecht für die Biodiversität und das Klima sind, geben alle Landesbauordnungen deshalb vor, dass nicht bebaute Flächen zu begrünen und wasserdurchlässig zu gestalten sind.

Das macht aufgrund verschiedener Faktoren Sinn, weil gerade Vorgärten und kleine Grünflächen eine besondere Bedeutung für die Artenvielfalt und das Klima haben, insbesondere auch in städtischen Gebieten. Sie bilden ökologische Nischen für Pflanzenarten und Tiere wie Insekten und Vögel, die auf der Suche nach Lebensraum, Nahrung und Nistplätzen sind. Grünflächen liefern zudem saubere, frische Luft und verbessern durch einen funktionierenden Feuchtigkeitshaushalt ein gesundes Mikroklima, wogegen Schotter- und Steinflächen sich stärker aufheizen, Wärme speichern und abstrahlen und keine Feuchtigkeit zurückhalten. Das Ausbreiten von Schotter- und Steingärten wird insbesondere für das Stadtklima zunehmend zum Problem.

Auch die schädlichen Unkrautvernichtungsmittel, die für Privatpersonen ohne Weiteres nach wie vor in den Baumärkten erhältlich sind und die in Schottergärten besonders gerne eingesetzt werden, stellen ein grösseres Problem dar, das angegangen werden muss.

Auch im Kanton Bern sollen künftig Schottergärten nicht mehr möglich sein, weil sie schaden und keinen ökologischen Nutzen haben. Nicht bebaute Flächen sollen grundsätzlich begrünt und wasserdurchlässig gestaltet werden.

Antwort des Regierungsrates

Seit einigen Jahren sind vegetationsfreie Schotterflächen als vermeintlich pflegeleichte Umgebungsgestaltung in Wohnquartieren, Industriezonen, bei öffentlichen Gebäuden und selbst in Verkehrskreisel leider auch im Kanton Bern in Mode gekommen. In der Studie "Schottergärten und Landschaft" der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz vom Februar 2017¹ werden zahlreiche Nachteile solcher Schottergärten aufgezeigt. Dazu gehören negative Auswirkungen auf die Biodiversität, das Mikroklima und den Boden. Ausserdem werden in vielen solchen Gärten Kunststofffolien in den Boden eingebracht und/oder der Schotter wird mittels fortwährendem Einsatz von Herbiziden vegetationsfrei gehalten. Nicht selten werden Schottergärten nachts auch beleuchtet, was unnötige Lichtemissionen verursacht. Diese haben nachweislich zusätzliche negative Effekte auf die Biodiversität, insbesondere auf Insekten. Je nach Ausmass und Ausprägung beeinträchtigen Schottergärten ausserdem die ästhetische Siedlungsqualität. Das Anliegen, solche Schottergärten zu vermeiden, ist somit aus ökologischer und ästhetischer Sicht berechtigt.

¹ https://www.sl-fp.ch/admin/data/files/asset/file/46/studie_schottergaerten_und_landschaft.pdf?lm=1520527278, Zugriff 11.02.2022

Zu Ziffer 1

Nach kantonalem Baugesetz (BauG; BSG 721.0) liegt die Planungshoheit bei den Gemeinden (Art. 65 Abs. 1), und die Gemeinden können bereits heute Vorschriften erlassen, die Schottergärten verbieten oder ihre Überhandnahme verhindern (z.B. gestützt auf Art. 9, Art. 14 oder Art. 54). Die kommunale Planungshoheit gilt sinngemäss auch für den Umgang mit Grünflächen und Meteorwasser. Diverse Berner Gemeinden wurden auch schon aktiv und haben entsprechende Bestimmungen erlassen oder sehen dies vor (z.B. Stadt Bern, Hilterfingen, Münsingen, Steffisburg, Studen bei Biel, Urtenen-Schönbühl). Die Ausgangslage, der Trend zu noch mehr Schottergärten und der Handlungsbedarf sind von Gemeinde zu Gemeinde sehr unterschiedlich. Der Regierungsrat ist deshalb der Überzeugung, dass die Gemeinden hier weiterhin im Rahmen ihrer baurechtlichen Grundordnungen auf die kommunalen Verhältnisse die passenden Lösungen finden müssen. Bei Bedarf stehen kantonale Hilfestellungen z.B. mit einer fachlichen Einschätzung zur Biodiversitätsförderung im Siedlungsgebiet zur Verfügung. Weiter wird eine entsprechende Anpassung des Musterbaureglements geprüft.

Zu Ziffer 2

Die Forderung in Ziffer 2 zielt in die gleiche Richtung wie der vom Grossen Rat als Postulat überwiesene Vorstoss M 171-2019 «Biodiversität – alle müssen ihren Beitrag leisten» (2019.RRGR.207). Die Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion hat in diesem Zusammenhang einen Expertenbericht in Auftrag gegeben, der verschiedene Umsetzungsvarianten aufzeigt und würdigt. Gestützt auf diese Auslegeordnung wird der Regierungsrat die Umsetzbarkeit des erwähnten Postulats unter Einbezug von Ziffer 2 des vorliegenden Vorstosses und das damit verbundene Kosten-Nutzen-Verhältnis beurteilen.

Verteiler

– Grosser Rat